

(N. 3.)

JOURNAL

des Nieder- und Mittel-Rheins.

JOURNAL DU BAS-RHIN ET DU RHIN-MOYEN.

Aachen, Samstag den 7. Januar. 1815. Aix-la-Chapelle, samedi 7 janvier.

N.º 3.

Bekanntmachung,

über die Art, nach welcher junge Männer sich für den öffentlichen Dienst zu bilden haben, um eine Anstellung in den verschiedenen Administrationen zu bekommen.

Nachdem die verschiedenen Dienstzweige im Bereiche dieses General-Gouvernements vorläufig organisiert und besetzt sind, finde ich es für zweckmäßig und nützlich, die Bahn zu bezeichnen, welche junge Männer einschlagen müssen, um bei vorkommenden Vakanzen zur Anstellung berücksichtigt zu werden.

Es gehörte in diesen Gegenden unter die verderblichen Auswüchse einer fremden Herrschaft, daß die jungen Leute, im Allgemeinen genommen, sich nicht mehr einem ernstlichen anhaltenden Studium widmeten, noch weniger nach Vollendung desselben eine Zeitlang auf eigne Kosten als Refrendarien, Auskultatoren oder Supernummerarii bei den Landes-Kollegien, oder auch bei den Direktionen einzelner Dienstzweige (als Forstwesen, Bergbau etc. etc.) arbeiteten, um sich zur Anstellung im Dienste des Staates eben so geschickt als würdig zu machen. Und dennoch ist dieses der einzig richtige Weg, auf welchem der Staat nach und nach zu einer Pflanzschule nicht bloß gelehrter, sondern auch geschäftskundiger, nicht bloß routinirter, sondern auch gelehrter Beamten gelangen kann. Auf diese Weise entstand und besteht die bewunderungswürdige Ordnung in der Preussischen-Staats-Verwaltung, und Preußen verdankt derselben den Vorzug

N.º 3.

PUBLICATION

concernant la manière dont les jeunes gens doivent se former pour le service public, afin de pouvoir être placés dans les différentes branches de l'administration.

Les différentes branches de l'administration publique dans l'étendue de mon gouvernement-général étant provisoirement organisées, et le service qu'elles exigent confié à des fonctionnaires capables d'en remplir les devoirs, je crois devoir tracer la carrière à suivre par les jeunes gens qui désirent d'être proposés pour remplir les places qui deviendront successivement vacantes.

Par une suite des principes dangereux adoptés généralement sous le ci-devant gouvernement, les jeunes gens qui voulaient entrer dans les affaires, ne pensaient point avoir besoin de se livrer à une étude sérieuse et suivie de la branche administrative à laquelle ils voulaient se vouer, encore moins croyaient-ils qu'il fût nécessaire, pour acquérir les talents et les facultés qu'exigeait le service de l'état, qu'ils travaillassent quelque tems à leurs propres frais, à titre de référendaires, d'auditeurs, de surnuméraires dans les différents tribunaux et collèges ou dans les directions de quelques branches particulières de l'administration, telles que l'administration des eaux et forêts, des mines et usines, etc., et cependant c'est là le seul moyen par lequel l'état puisse se procurer peu à peu une pépinière de fonctionnaires non-seulement éclairés, mais aussi versés dans les affaires, non-seulement rom-

ausgezeichneter Geschäftsmänner in allen Theilen seiner Verwaltung und kann kühn und ohne Partheilichkeit unter die b. verwalteten Staaten gerechnet werden.

Es ist also Zeit, aus den hiesigen Provinzen jenen unzähligen Bureau-Geist zu verbannen, welcher mechanische Geschäfts-Leute zu gedankenlosen Vollziehern der Pariser-Befehle bildete, Flachheit mit Eigendünkel paarte und zu zahlreichen Mißbräuchen Gelegenheit gab, weil eine buchstäbliche Befolgung erhaltener Vorschriften, wäre sie noch so unsinnig gewesen, allein vor Verantwortlichkeit sicherte. Was hätte aber auch die Eltern bewegen können, die schweren Kosten eines gründlichen Studiums an ihre Söhne zu wenden, da das Schlachtmesser der Conscription sie hinwegmähete, ehe sie diese Studien endigen konnten. Der junge Mensch von sechzehn Jahren, wenn er nur schreiben konnte, ging also, statt zur Klasse oder zum Kollegium, in ein Bureau, bekam sofort eine obgleich ärmliche Befoldung, wodurch ihm noch überdies der Eigendünkel eingelöst wurde, als verdiene er sie, und schleppte sich nach und nach durch Handwerksmäßiges Erlernen eines einzigen Faches zu einer eintüchtlichen Stelle hinan, von welcher er — und dies wollte gerade Napoleon — abhängig blieb, weil er keiner andern vorzuziehen wußte.

Bei dem bessern Geiste, welcher jetzt die Jugend dieser, dem deutschen Vaterlande wieder errungenen, Länder befeelt, bedarf es nur eines Winkes, um dieselbe auf die zweckmäßigste Art ihrer Bildung zu Geschäftsmännern aufmerksam zu machen, wie durch Folgendes geschieht:

1. Es versteht sich von selbst, daß alle Fächer, wozu ein höheres Studium gehört, z. B. Justiz, obere Administration, Theologie, Medicinalwesen, etc. etc. einem jungen Kandidaten die Verpflichtung auferlegen, sowohl die Testimonia vollendeter Studien oder erhaltener Promotionen beizubringen und sich dem vorschriftsmäßigen Dienst-Examen zu unterwerfen, als auch eine angemessene Zeitlang unentgeltlich als Referendarius sich zum praktischen Dienste zu bilden.

2. Junge Leute von Erziehung und Bildung, welche sich dem Bergbau, dem Forstwesen, dem Wege- und Brücken-Bau etc. etc. widmen wollen, werden die Erlaubniß erhalten, bei den Central-Direktionen dieser

pus au service par la routine, mais parfaitement instruits. C'est uniquement par-là que s'est formé et subsiste l'ordre merveilleux qui caractérise l'administration prussienne; c'est à cette mesure que la Prusse doit ces administrateurs distingués dans toutes les différentes branches du service public, et c'est par cette raison qu'elle peut être comptée, à juste titre et sans partialité, au nombre des états les plus sagement administrés.

Il est donc tems de chercher à bannir également de ces provinces ce funeste esprit de bureau, qui formait de tous les fonctionnaires des machines prêtes à exécuter aveuglément et sans réflexion tous les décrets émanés de la capitale de la France, qui savait conoître la nullité à la vanité la plus puérile, et ouvrait la porte à une foule d'abus dangereux, parce qu'on ne pouvait se mettre à couvert de toute responsabilité qu'en suivant à la lettre les ordres qu'on recevait, fussent-ils même marqués au sceau de l'absurdité la plus prononcée. Qu'est-ce qui aurait pu, en effet, engager les parens à faire, en faveur de leurs enfans, les frais d'une instruction solide et soignée, puisque le glaive homicide de la conscription venait les moissonner avant qu'ils aient pu achever leurs études. Le jeune homme de 16 ans, du moment où il savait écrire, au lieu de fréquenter les classes d'un collège, allait s'engager dans un bureau, se contentait au commencement d'un traitement modique, qu'on lui payait en persuadant à son amour propre qu'il l'avait mérité, et parvenait successivement par l'apprentissage mécanique d'un seul genre de travail à une place lucrative, dont, pour remplir les vues despotiques de Napoléon, il était entièrement dépendant, parce qu'il n'était propre à aucun autre poste.

Le bon esprit qui anime la jeunesse de ces provinces originairement allemandes et rendues à leur primitive origine est tel, qu'une simple ouverture sur la manière dont les jeunes gens peuvent se former le mieux à la carrière administrative, suffira pour les ramener tous dans la bonne voie.

1°. Il est clair que, pour toutes les branches qui exigent une étude approfondie, telles que la justice, l'administration supérieure, la théologie, la médecine, le candidat qui aspire à une place doit être porteur d'un certificat attestant qu'il a entièrement achevé ses études ou a été promu à quelque grade, se soumettre à l'examen statué par les réglemens à l'effet de prouver qu'il a acquis les connaissances requises, et travailler quelque tems gratis à titre de référendaire

verschiedenen Partien als Aspiranten, eine Zeitlang unentgeltlich zu arbeiten. Ehe ich aber diese Erlaubnisse ertheile, müssen sie sich durch ein Examen, nicht allein über die nöthigen Schulkenntnisse überhaupt, sondern auch über die Elemente desjenigen Faches legitimiren, welchem sie sich widmen wollen; z. B. beim Fortfwesen: Geometrie, Naturgeschichte (und insbesondere Botanik); beim Bergbau ebenfalls Mathematik, Naturgeschichte (und insbesondere Mineralogie, Geognosie, Maschinenlehre u. s. w.)

Bei diesem Examen ist indeffen nicht die Rede davon, daß der junge Mann in besagten Wissenschaften vollkommen unterrichtet seyn soll, sondern es ist hinlänglich, wenn er, wie oben gesagt ist, die erforderlichen Elementarkenntnisse besitzt, auf welche er fortbauen kann.

Ein solcher Aspirant muß sich während dieser Bildung zu seiner künftigen Laufbahn sowohl dem fortgesetzten Studium des wissenschaftlichen Theils derselben, als dem praktischen Dienste und dem technischen Theile widmen. Er soll nach und nach zu allen Arbeiten gebraucht werden, welche im Dienste vorkommen und ihn bilden können, nicht aber blos zum Mechanischen, wie z. B. Kopiren etc. Auch kann ein solcher Aspirant auf Kommission geschickt, oder einem einzelnen Beamten auf eine Zeitlang zum Gehülfen gegeben werden.

3. Auch jungen Leuten von Erziehung und Bildung, welche sich im Rechnungs-, Expeditions-, Registratur- oder Kanzleiwesen zweckmäßig ausbilden wollen, soll dazu die Gelegenheit dadurch gegeben werden, daß sie eine Zeitlang unentgeltlich in solchen Fächern auf den Büreaux der Gouvernements-Commissaires, Kreis- und andern Direktionen u. s. w. arbeiten; sie müssen aber dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitzen und darüber, so wie über ihre sittliche Aufführung, gute Zeugnisse beibringen.

4. In der jetzigen provisorischen Verwaltung und so lange diese noch dauert, erhalten die also gebildeten jungen Leute vor andern nicht gedient habenden Kompetenten, insoweit sie sich gehörig qualificirt haben, bei vorkommenden Vakanzen den Vorzug, und es

pour se routiner dans la partie pratique de la branche de service à laquelle il s'est voué.

2°. Les jeunes gens bien élevés et instruits qui veulent se consacrer à l'administration des mines, des forêts, des ponts et chaussées, etc., obtiendront la permission de travailler quelque tems gratis, à titre d'aspirans, dans les directions centrales de ces différentes parties. Mais avant que je leur accorde cette permission, ils devront prouver par le succès de l'examen qu'ils auront à subir à cet effet, qu'ils ont non-seulement fait leurs humanités, mais qu'ils connaissent aussi les élémens de la science à laquelle ils veulent se consacrer; par exemple, pour les sciences forestières qu'ils ont étudié la géométrie, l'histoire naturelle (particulièrement la botanique) pour la partie des mines, les mathématiques, l'histoire naturelle (et notamment la minéralogie, la géognosie, la science des machines ou mécanique, etc.)

Cependant il n'est pas nécessaire que le candidat soit parfaitement instruit des sciences précitées, mais il suffira qu'il en ait les notions élémentaires, au point de pouvoir poursuivre l'étude de ces sciences avec succès.

Le candidat se vouera non-seulement à une étude suivie de la partie scientifique, il étudiera aussi la partie technique et les détails du service pratique. Peu à peu on l'emploiera à tous les différens travaux qui pourront tendre à développer ses connaissances préliminaires, sans se borner à lui confier des occupations uniquement mécaniques, par exemple, à lui faire copier ce que d'autres ont travaillé. On pourra aussi le charger quelquefois d'une commission particulière, et l'adresser à quelques-uns des principaux fonctionnaires dans la province, afin de les aider dans leur travail.

3°. On fournira également aux jeunes gens bien élevés et instruits qui veulent se former aux fonctions d'expéditionnaires, de membres de la comptabilité, de greffiers, de buralistes, l'occasion d'acquérir les connaissances requises à cet effet, en les faisant travailler quelque tems gratis dans les bureaux des commissaires du gouvernement, directeurs de cerceles et autres directions, etc., mais ils doivent avoir les connaissances préliminaires requises et être porteurs de certificats attestant la moralité de leur conduite.

4°. Durant l'administration provisoire actuelle et aussi long-tems qu'elle durera, les jeunes gens qui auront cherché à se routiner au service, obtiendront, lors d'une vacance, la préférence sur les aspirans qui

werden die Herren Gouvernements - Commissarien , Kreis-Direktoren und Direktionen der verschiedenen Dienstzweige angewiesen , bei ihren Präsentationen hierauf unausgesetzt Rücksicht zu nehmen und im entgegenetzten Falle die Gründe davon anzugeben. Es versteht sich von selbst , daß für die künftige feste Verwaltung die zu erwartenden näheren Vorschriften , die Norm abgeben werden.

Aachen, den 4. Januar 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder-
und Mittel-Rhein,

S A C K.

N^o. 4.

Befchluss,

wegen Aufhebung des, auf das Vermögen des pensionirten österreichischen Majors, Herrn Nicolaus Joseph Bergé, gelegten Sequesters.

In Vollziehung der französischen Decrete vom 6ten April 1809 und 24. April 1810, ist durch ein Arrêté vom 21. März 1811, welches der damalige Préfect des Wälder - Departements erlassen hat, das in dem genannten Departement befindliche Vermögen des pensionirten österreichischen Majors, Herrn Nicolaus Joseph Bergé, wohnhaft zu Hitzing bei Schönbrunn, aus dem Grunde mit dem Sequester beschwert worden, weil der Major Bergé, ein geborner Belgier, im Dienst einer fremden Macht eine Pension bezog und im Auslande lebte.

Da nun die gegenwärtige Regierung die Gründe jener Sequestration nicht anerkannt, und der Herr Major Bergé die Aufhebung des Sequesters unter Beobachtung der, durch den § I. der Verordnung vom 19. August v. J. bezeichneten Vorschriften nachgesucht hat, auch die von ihm eingelierten Beweisstücke überall richtig befunden worden sind, und das reclamirte Vermögen, welches in 18 verschiedenen Rent-Capitalien zu dem Gesammt-Betrage von 19492 fr. 77 Cent. und der Hälfte eines, in der großen Strafe zu Luxemburg gelegenen Hauses besteht, unveräußert geblieben ist; so hebe ich den, Seitens der französischen Regierung auf das im Wälder-Departement befindliche Vermögen des Herrn Majors Nicolaus Joseph Bergé zu Hitzing angelegten, Sequester hierdurch mit der Bestimmung auf, daß der ebengenannte Hr.

n'ont pas encore servi, et Messieurs les commissaires du gouvernement et directeurs de cercles, ainsi que les directions des différentes branches d'administration sont chargés d'avoir égard à ces circonstances, lors des présentations qu'ils auront à faire, ou dans le cas où ils agiraient d'une autre manière, d'alléguer les raisons qui motivent leur conduite. Il est décidé que lorsque l'administration sera devenue stable, ce sera à elle à fixer le mode d'après lequel on doit procéder dans la suite.

Fait à Aix-la-Chapelle, le 4 janvier 1815.

Le gouverneur-général du Bas-Rhin et du
Rhin-Moyen,

S A C K.

N^o. 4.

A R R Ê T É

contenant main-levée du séquestre apposé sur les biens de
M. Nicolas-Joseph Bergé, ancien major autrichien.

Conformément aux décrets du gouvernement français, en date du 5 avril 1809 et du 24 avril 1810, le séquestre fut apposé, par arrêté du préfet du département des Forêts du 21 mars 1811, sur les biens situés dans le susdit département, et appartenans à M. Nicolas-Joseph Bergé, ancien major autrichien, jouissant d'une pension de retraite, et domicilié à Hitzing près Schönbrunn, parce que le major Bergé, né Belge, était pensionné par une puissance étrangère, et ne vivait pas dans le pays.

M. le major Bergé ayant présenté requête tendante à obtenir main-levée du séquestre dont ses propriétés ont été frappées d'après des principes que le gouvernement actuel désavoue entièrement, a fourni en même tems toutes les preuves requises, selon la teneur du paragraphe 1^{er}. de l'arrêté du 19 août dernier; ces preuves ayant toutes été trouvées valables et la fortune qu'il réclame, et qui consiste en une somme de 19,442 francs 77 centimes, composée de dix-huit capitaux à rentes et en la moitié d'une maison située sur la grande route de Luxembourg, n'étant pas encore aliénée, j'ai accordé et j'accorde, par la présente ordonnance, main-levée du séquestre apposé par le gouvernement français sur les biens de M. le major Nicolas Joseph Bergé, à Hitzing, déclarant que M. Bergé rentre, à dater de ce jour, dans la jouissance

Bergé vom heutigen Tage an in den vollständigen Genuß seines bis hierher sequestrirten Eigenthums, welches ihm nach dem jetzigen Besitzstande zurückgegeben wird, treten soll.

Die bis zum heutigen Tage fälligen Renten und sonstige Revenüen, so wie sämtliche Rückstände bis dahin, bleiben der Domainen-Verwaltung überwiesen, welche dagegen die, über das Eigenthum und die Benutzung des Bergéschen Vermögens sprechenden, Documente und die, zur noch bevorstehenden Rechnungs-Ablage nicht mehr erforderlichen, Papiere an denselben zurückzugeben hat.

Vorstehender Beschluß wird in Gemäsheit des § 3. der schon genannten Verordnung vom 19. August v. J. in der Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwanige Gläubiger, welche zur Zeit, wo das Vermögen durch die französische Regierung mit Sequester beschwert wurde, noch Renten oder Hypotheken auf demselben hatten, ihre Rechte wahrnehmen mögen.

Aachen, den 4. Januar 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder-
und Mittel-Rhein,

SACK.

desdits biens qui lui seront rendus dans l'état où ils se trouvent comme à leur légitime propriétaire.

Les rentes et autres revenus échus jusqu'à ce jour, ainsi que l'arriéré de ces rentes et revenus jusqu'au même terme, appartiennent à l'administration des domaines, laquelle, d'un autre côté, a remis à M^r. le major Bergé tous les documens constatant la propriété et l'usufruit des susdits biens, et tous les papiers dont elle n'a pas besoin pour les prochains comptes à rendre.

Le présent arrêté est porté à la connaissance du public par la voie du journal officiel, conformément aux dispositions du paragraphe 3 de l'arrêté du 19 août, afin que les créanciers qui avaient peut-être, sur ces biens, des privilèges, rentes ou hypothèques lors de la main-mise de la part du gouvernement français, puissent faire valoir leurs droits.

Fait à Aix-la-Chapelle, le 4 janvier 1815.

Le gouverneur-général du Bas-Rhin et du
Rhin-Moyen.

SACK.

Tagesgeschichte.

Berlin, vom 31. December.

Heute Nacht wird unfre ganze Garnison, zum Andenken des Ueberganges über den Rhein heut vor einem Jahre, bivouaquieren. In der verwichenen Nacht ist die Gräfin v. Voss, Oberhofmeisterin der höchstseeligen Königin Luise, gestorben. Laut Nachrichten aus Wien, wollte auch der König von Baiern und der Prinz August von Preussen im Anfange des neuen Jahres von dort abreisen, der König selbst in der Mitte Januars. Der bairische Minister Montgelas, gegen dessen Anwesenheit in Wien vor dem Anfange des Kongresses protestirt worden seyn soll, ist bekanntlich in München, aber sein Secretair befindet sich in Wien, um dem Fürsten Wrede, dessen Lieblingsgeschäft die Diplomatie keinesweges ist, zu dienen. Jener Secretair, schreibt man, führt dasselbe aus, was der Minister will, nemlich, er sucht die Erhebung Baierns zu einer selbstständigen europäischen Macht zu erlangen. Zu dieser Absicht giebt der Fürst Wrede nur sein Ansehen als Fürst und geachteter Heerführer

hier. Ob dies gelingt, muß die Zeit lehren. Es ist dabei nichts verloren, ob der Plan in Ausführung kommt oder nicht. Das vielbesprochene Gleichgewicht zu gründen, mügte jetzt wol eben so schwierig seyn, als die Erfindung des Perpetuum mobile. Für Deutschland ließe es sich nur erreichen, wenn Oestreich, Preussen und ganz Deutschland in den engsten Verein treten könnten. —

— Ein öffentliches Blatt sagt, diejenigen Mächte, welche gegen die Besitznahme Sachsens protestirten, hätten, indem sie Preussen seine vorige Größe wiederholt zusicherten, in den darüber eingegebenen und mit Noten begleiteten Tableaux folgendes Gemälde aufgestellt:

I. Die Bevölkerung Preussens im Jahr 1805 mit	Einwohner. 9,884,600
II. Durch den Frieden von Tilfit verlor Preussen	4,679,600
Es blieben ihm also	5,205,000

III. Folgte eine Tabelle über den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung Preussens durch Wiedereroberung, welche auf 1,163,600 Einwohner ange schlagen wird; macht also mit obiger Tilfitter Bevölkerung 6,868,600

IV. Hiezu fügte man die Bevölkerung der Länder zwischen

A) Der Mosel, Maas und Rhein von Frankreich, nemlich :	Einwohner.
a) das Wälder-Departement ganz	245,810
b) 4/5 vom Sambre- und Maas-Departement	142,852
c) 3/4 vom Maas-Departement	266,586
d) 1/2 Departement der Roer	312,614
e) das Rhein- und Mosel-Departement	167,184
f) das Saar-Departement	90,191
	<hr/> 1,232,157

B) Das Großherzogthum Warschau, nemlich die Departements Posen, Bromberg und Kalisch	1,223,000
C) Das Herzogthum Berg	295,000

	<hr/> 2,750,157
Die obige Summe	<hr/> 6,898,600

gäbe so ziemlich die Bevölkerung von 1805 mit 9,648,600
Doch fehlen noch 250,000 Seelen.

Preussen wendete gegen diese Rechnung Mehreres ein, und außerdem hatte man ihm für sein blutiges Opfer eine Vergrößerung von einigen Millionen versprochen, so daß es auf wenigstens 12 Millionen steigen sollte. Als diesen Zuwachstheil scheint es blos die jenseitigen Departements am Rhein annehmen zu wollen. Preussen soll daher eine starke Note eingereicht haben, in welcher es auf den bisherigen Grundätzen besteht, und diese Note soll Rußland mit einem gleich starken Schreiben begleitet haben. Mit dieser Note soll eine Tabelle über die Bevölkerung der Länder, welche Preussen verlangt, verbunden gewesen seyn, welche 12,064,157 Seelen betragen, nämlich die alten Besitzungen 1805 in Preussen, Schlessien, Polen, Deutschland (mit Ausnahme eines Landes) ein Theil von Sachsen mit einer Million und die übrerrheinischen Departements mit 1,233,157 Einwohnern.

(Obiges, in dem baierisch-nürnbergischen Correspondenten von und für Deutschland aufgestellte Gemälde hat den kleinen Fehler, daß Preussen nicht getroffen, das heißt: die Zahlen-Angabe gänzlich falsch, ist. Die

Bevölkerung Preussens im J. 1805 war nicht 9,648,600, sondern vor der Besetzung Hannovers (26. Okt. 1805) 10,500,000 Einwohner, nach derselben aber 11,860,000. Nach dem Frieden von Tilfitt verblieben ihm nicht 5,205,000, sondern nur 4,559,550, wie man in jedem statistischen Werke sehen kann.

Auch in den kleinen Zügen ist das Gemälde verfehlt. Z. B. Das preussische General-Gouvernement administriert nicht das halbe Roer-Departement, sondern das ganze, und dieses hat nicht 312,614, sondern 700,000 Einwohner. (Nach Steins Handb. der Geogr. u. Stat. umfasste es im Jahr 1811 an Menschen: 617,284) wie ein jeder Gebildete an Ort und Stelle weiß. Die übrerrheinischen Departements haben eine Bevölkerung von 1,600,000 Einwohnern, jene Angabe ist also auch falsch. Das Ourthe-Departement fehlt ganz. Wenn also Preussen gegen diese Rechnung etwas eingewendet hat, so ist das in der Ordnung. Von dem Uebrigen schweigen wir billig, da wir nicht ermessen können, ob die ganze Nachricht authentisch ist.)

Wien, vom 27. December.

— Gestern Morgens um 9 Uhr ist der König von Würtemberg wirklich von hier abgereist, und zwar (auf eigenes hohes Verlangen) ganz ohne Geräusch, unter dem Namen eines Grafen von Urach. Vorgefien war Abschiedstafel, gestern wurden die Geschenke unter seine Umgebung vom hiesigen Hofe ausgetheilt; sie sollen wahrhaft königlich gewesen seyn, wie alles, was diesen Fürsten umgiebt, Pracht und Größe bezeichnet. Der ihm bei seinem hiesigen Aufenthalt zugegebene kaiserl. Kammerherr, Graf von Apponis, erhielt den großen goldenen Adlerorden; auch soll er eine Dose mit 40,000 fl.; der kaiserl. Oberst-Zeremonienmeister, Graf v. Trautmannsdorf, eine dergleichen mit 20,000 fl.; eine ähnliche der kaiserl. Stallmeister etc. erhalten haben. Der Gallerie-Direktor von Jäger erhielt vom Könige das kleine Kreuz des Zivilverdienstordens. So ist denn also schon eines der Gefirne an diesem merkwürdigen Horizont des Kongresses erloschen. Man sagt, der Stock in der Burg, den der König bewohnte, werde bald wieder besetzt werden mit des Kronprinzen königl. Hoh., der allzueng logierte und auf 3 Zimmer sich bisher beschränken mußte. Se. königl. Hoh. der Kronprinz nebst der ganzen Ambassade bleibt hier. Man hört kein Wort von der Abreise irgend eines andern Souveräns. Man glaubt, daß wenn nur die Hauptpunkte im Reinen sind, solche von den Souveränen unterschrieben, und die

HH. Minister das Uebrige gar in Ordnung bringen werden. (P) Heute und gestern ist nichts in den Kongress-Angelegenheiten geschehen. Man ist nun begierig, was die Note Preussens in Beziehung auf Sachsen, und Russlands in Beziehung auf Polen wirken wird. — Oestreich wird auch hier zu vermitteln wissen. Allen ist der Friede nothwendig, und so wird er endlich erscheinen. Mitunter entwickeln sich auch die deutschen Angelegenheiten immer mehr. Ein grosser deutscher Hof hat bereits den Plan seiner Ständeversammlung eingereicht. Es reift den Völkern doch eine schöne Frucht nach der andern. (P) Kaiser Franz fährt fort, seine Gäste liebevoll und glänzend in seinem grossen Vaterhause zu bewirthen.

— Am 25. dieses haben II. MM. der Kaiser von Russland und der König von Preussen den Abend bei der Frau Fürstin von Bagerion zugebracht, und den darauf folgenden bei dem Herrn Fürsten von Metternich. Diesen Morgen in der Frühe ist der Kronprinz von Baiern von hier nach Salzburg abgereist; man hofft jedoch, Se. k. Hoheit bald wieder hier zu sehen.

— Es ist nicht unbemerkt geblieben, dass in der Uebersetzung, welche der franz. Moniteur von der Note der Bevollmächtigten der mindermächtigen deutschen Fürsten und der freien Städte vom 16. November gegeben hat, die Stelle weggelassen worden, worin die Ueberzeugung ausgedrückt wird, dass die deutsche Verfassung erst durch Herstellung der Würde eines Reichsoberhauptes festen Bestand und Vollendung erhalten dürfte. Ueber das Zufällige oder Abthätliche dieser Weglassung werden sehr verschiedene Meinungen und Urtheile gehört — und eben so verschieden sind die Ansichten darüber, ob die Frage über Herstellung oder Nichtherstellung der Kaiserwürde, von der man doch allgemein zu erwarten scheint, dass sie früher oder später ein Gegenstand der Verhandlungen des Kongresses seyn werde, sich zu einer Berathung der versammelten europäischen Mächte eigne, oder als eine deutsche National-Angelegenheit nur von den Mitgliedern des künftigen deutschen Staatenbundes verhandelt werden dürfte.

Paris.

Eine königl. Verordnung vom 25. Dec. befiehlt, die kön. Garde der Stadt zu verstärken, damit sie

beständig im Stande sey, für die Sicherheit der Personen und die Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt hinreichend zu wachen.

— Wir haben aus London die erfreuliche Nachricht, dass der Prinz-Regent am 27. Dec. den zu Gent unterzeichneten Frieden mit Amerika ratificirt hat. Noch am nämlichen Tage wurden Depeschen deshalb von London nach Amerika abgeschickt. Der Traktat wird wahrscheinlich vor der Auswechslung der Ratifikationen nicht offiziell verkündigt werden. Der Hauptinhalt desselben ist folgender: Die Feindseligkeiten sollen aufhören, sobald der Traktat von dem Präsidenten der vereinigten Staaten und vom Prinzen-Regenten von England ratificirt ist. Die mit England verbündeten Indianer sollen in alle Rechte und Besitzungen, welche ihnen vor dem Jahr 1812 zustanden, wieder eingeletzt werden. Alle Streitfragen über das Gebiet sind der Entscheidung beiderseitiger Kommissarien nach bestimmten Bedingungen vorbehalten, und bis dahin behält Großbritannien die Inseln der Bay Passamaquaddy im Besitz. Alle andern Eroberungen werden gegenseitig zurückgegeben. Den Amerikanern ist gar kein Recht auf die Fischerei an der Küste von Neufundland eingeräumt; eben so kein Verkehr mit den engl. Besitzungen in Ostindien.

— Das ministerielle Blatt The Courier sagt, es könne zwar über den Stand der Unterhandlungen in Wien nichts Zuverlässiges angeben, aber so viel versichern; dass das Gerücht, als ob zwischen dem Kaiser Alexander und Lord Castlereagh eine gewisse Kälte herrsche, grundfalsch sey.

— Aus dem südlichen Tyrol erfährt man, dass die Baiern, welche die Engpässe des Veltliner Thals besetzt hielten, sich in Bewegung gesetzt haben, um nach Baiern zurückzukehren.

— Der Minister vom Stein soll, nach öffentl. Nachrichten, in königl. hannöversische Dienste getreten seyn. (P)

(Köln Zeit.)

Mancherlei.

— Ein öffentliches Blatt theilt aus den Berichten der englischen Missionäre in China auszugsweise die Hauptfachen mit, unter welchen der Zug im Charakter der Chinesen, dass sie ihre Kinder häufig aussetzen

und wegwerfen, das Gemüth des Lesers empört. Noch furchtbarer wird diese Grausamkeit dadurch, daß die chinesische Regierung sie nicht allein duldet, sondern auch, aus Furcht vor einem Uebermaas der Bevölkerung, unterstützt. Bei der Stadt Tscheng-Kinhou befindet sich eine Höle, die Höle der verlassenen Kinder genannt; in diese werfen die Chinesen die neugeborenen Kinder, und lassen sie darin umkommen. Die in der Nähe wohnenden Christen machen es sich zum Geschäft, die Höle zu durchsuchen, und so viel von den armen Kleinen als nur möglich zu retten.

Solche Gräuel, setzt das Blatt hinzu, giebt es nicht bloß in Tscheng-Kinhou, sondern in allen Städten Chinas und vorzüglich in Pecking, mithin unmittelbar unter den Augen des Kaisers selbst; hier läßt die Polizei jeden Morgen, so wie der Tag graut, gewisse Leute mit Karren herumfahren, um die in der Nacht auf die Straßen geworfenen Kinder zu sammeln; ehe jedoch diese Karren ankommen, ist öfters schon ein Theil dieser unglücklichen Geschöpfe entweder von Hunden, oder meistens von Schweinen halb gefressen, welche letztere in den Straßen Peckings, gleich den herrenlosen Hunden, ganz frei umherlaufen; kommen jedoch auch die Karren noch zu rechter Zeit an, so sind dennoch diese unschuldigen Schlachtopfer chinesischer Gefühllosigkeit nichts weniger als gerettet, sondern sie werden alle, die noch lebenden, wie die schon gestorbenen, in eine hiezu bestimmte Grube vor den Stadtmauern geworfen. Die in Pecking ansässigen, katholischen Missionärs haben es sich zur Pflicht gemacht, abwechselnd an diese schreckliche Mordhöhle zu gehen, um so viele Kinder, als ihnen nur immer möglich ist, zu retten. Einer dieser Missionärs versicherte Herrn Barrow, (welcher Lord Macartney als Privatsekretär auf seiner Reise nach China begleitet hatte), daß bei diesen Gelegenheiten oft Scenen vorkämen, die mit Schauern erfüllten und unter welchen jedes gefühlvolle Herz erliegen müßte. Man rechnet die Anzahl der Kinder, welche auf diese unnatürliche Weise im Laufe eines Jahres in China gemordet oder lebendig begraben werden, auf beinahe 30,000. In Pecking allein werden Tag für Tag, im Durchschnitt, ungefähr 24 Kinder in die Todesgrube geworfen, wovon die

kleinen Unschuldigen, die noch athmen, unbarmherzig verurtheilt sind, zu ersticken. Und dieses Volk, diese Gesetzgebung und diese Regierung hat man uns noch vor hundert Jahren als ein Muster der Weisheit und väterlichen Güte anpreisen wollen!

(Merkwürdig ist und bleibt es, daß die Chinesische Regierung das Idol Napoleons war. Er sprach gern, oft, und immer nur preisend, von ihr und der chinesischen Nation. „Dieses Volk.“ urtheilte er, „ist das einzige, welches glücklich ist!“ Man warf ihm ein, daß die Regierung nach einem höchst despotischen System verfare. „Was schadet es?“ entgegnete er, „das Volk ist glücklich!“ Und immer kam er auf diese Behauptung zurück. Was hatte, nach diesem feinem Urtheil, Frankreich, ja Europa, von dem eingefleischten Liebhaber der chinesischen Barbarei und solchen Despotismus nicht Alles noch zu fürchten! Gewiß, es war die höchste Zeit, daß der rettende Weltgeist den neuen Alexander zu einem Robinson auf Elba machte.)

Anzeigen.

Den elften Jänner 1815, Morgens zehn Uhr, sollen auf dem großen Marktplatze von Aachen, verschiedene Mobilien, als: Tische, Stühle, Spiegel u. s. w., so wie auch eine große Anzahl Bücher, worin sich recht gute Werke der vornehmsten Autoren befinden, öffentlich dem Meist- und Letzbiethenden gegen baare Zahlung verkauft und zugeschlagen werden.

G O E B E L, Gerichtsvollzieher.

Den vierzehnten laufenden Monats Jänner, Morgens zehn Uhr, soll durch Unterschriebenen, an den ehemaligen Kloster der Kreuzherren zu Aachen, zum öffentlichen Verkauf mehrerer Mobilien und Effekten, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Commoden, acht große Webstühle, und einige feine schwarze Stücke Casimir geschritten werden, die dem Meist- und Letzbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden sollen.

G O E B E L, Gerichtsvollzieher.

Aachen gedruckt, bei J. W. BEAUFORT, Peterstraße 596.